Manfred Jahn

Maßnahmen der Bayerischen Polizei zum Erhalt besonders geschützter Wildtiere am Beispiel des Luchses

Zusammenfassung

Bereits seit 2012 kam es zu nachweisbar illegalen Luchstötungen. Diese Straftaten führten zu einer erheblichen Resonanz in der Öffentlichkeit. Verstöße gegen den Artenschutz sind einerseits erhebliche materielle Rechtsbrüche und zeigen andererseits hohes sozialschädliches Verhalten der Täter auf. Die illegalen Tötungen von geschützten Tierarten werden von der Polizei sehr ernst genommen.

Zur weiteren Intensivierung der Ermittlungsarbeit hat das Polizeipräsidium Oberpfalz unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Niederbayern ein Handlungskonzept „Luchs" zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der illegalen Tötung von Luchsen erstellt, welches in ganz Bayern umgesetzt wird und auch analog auf weitere besonders geschützte Tierarten angewendet werden kann.

Die Polizei möchte vor allem durch eine Vernetzung und den Ausbau einer behördenübergreifenden Kooperation im Bereich des Natur- und Umweltschutzes ihre Methodenkompetenz weiterentwickeln.

Abb. 1: Den Luchs gilt es effektiv vor illegalen Übergriffen zu schützen (Foto: Georg Pauluhn/piclease).

Bereits seit 2012 kam es in Niederbayern und der Oberpfalz im Bereich des Nationalparks Bayerischer Wald zu nachweisbar illegalen Luchstötungen. Diese Straftaten führten zu einer erheblichen Resonanz, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei einer Vielzahl von Behörden, Naturschutzverbänden und Institutionen, welche sich gemeinsam mit hohem Aufwand und Engagement um die Ansiedlung der Tiere und den Erhalt der Population bemühen. Als besonders provokant wirkt der Fall im Lamer Winkel im Jahr 2015. Der – oder die – Täter hatten vier Vorderextremitäten von Luchsen in der Nähe einer Fotofalle eines Luchs-Forschungsprojektes abgelegt. Die Tat wird insbesondere von Tierschutzorganisationen und Naturschutzbehörden als Verhöhnung aller gesellschaftlichen und behördlichen Bemühungen um den Schutz des seltenen Tieres empfunden.

Nach Erkenntnissen aus dem wissenschaftlichen Luchs-Monitoring ist davon auszugehen, dass – über die bekannten Fälle von Luchstötungen hinaus – der Verbleib weiterer Tiere nicht geklärt ist und diese bis heute spurlos verschwunden bleiben.

Doch nicht nur größere Tiere wie den Luchs gilt es zu schützen. Auch regelmäßig vorkommende Tötungen oder Verstümmelungen geschützter Vogelarten sind völlig inakzeptabel. Der Artenschutz in Bayern genießt zu Recht einen hohen politischen, behördlichen und gesellschaftlichen Stellenwert. Die illegalen Tötungen sowie Nachstellungen von geschützten und in der Population oftmals bedrohten Tierarten untergraben empfindlich die enormen finanziellen und personellen Anstrengungen der beteiligten Akteure, die sich für den Erhalt

und die Überlebensfähigkeit der vom Aussterben bedrohten Tierarten einsetzen. Im Zusammenhang mit den Luchstötungen im Lamer Winkel hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Belohnung in Höhe von 10.000 Euro ausgesetzt für Hinweise, die zur Ermittlung des Täters führen.

Insofern sind diese Verstöße gegen den Artenschutz einerseits erhebliche materielle Rechtsbrüche und zeigen andererseits hohes sozialschädliches Verhalten der Täter auf.

Die Bayerische Polizei betrachtet diese Entwicklung mit Sorge und gleichermaßen mit der notwendigen Sensibilität zum Natur- und Artenschutz. Die illegalen Tötungen von geschützten Tierarten werden sehr ernst genommen und es bleibt zu unterstreichen, dass es sich bei dieser Form der Umweltkriminalität regelmäßig um Straftaten mit erheblichem Gewicht handelt. Die ermittelnden Polizeidienststellen und die sachleitenden Staatsanwaltschaften arbeiten mit den Naturschutzbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung dieser Straftaten sehr eng zusammen.

Zur weiteren Intensivierung der Ermittlungsarbeit hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Jahr 2015 federführend das Polizeipräsidium Oberpfalz unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Niederbayern beauftragt, ein Handlungskonzept „Luchs" zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der illegalen Tötung von Luchsen zu erstellen. Dieses Handlungskonzept ist zeitnah realisiert worden und fand die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Mit dem Jahresbeginn 2016 erfolgte bei allen Polizeidienststellen in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz die Umsetzung.

Parallel ist diese Handlungskonzeption nicht nur im geografischen Raum in und um den Nationalpark Bayerischer Wald, sondern in ganz Bayern den Polizeidienststellen zur Anwendung im eigenen Bereich zur Verfügung gestellt worden.

Mit dieser Konzeption sind Ermittlungsstandards, die behördenübergreifende Kooperation und die konsequente Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Ermittlungsmöglichkeiten analysiert und beschrieben worden. Die inhaltliche Hilfestellung durch dieses Konzept zielt darauf ab, sowohl die Handlungssicherheit bei den polizeilichen Ersteinschreitkräften als auch die Methodenkompetenz bei den Ermittlungsgruppen zu erhöhen.

Mit der fortlaufenden konzeptionellen Vertiefung der Ermittlungsarbeit soll das Problembewusstsein zum Umwelt- und Artenschutz gestärkt und Synergien durch ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen gegen diese Kriminalitätsformen erreicht werden.

Das „Polizeiliche Handlungskonzept Luchs" bezieht sich konkret auf den Schutz des Luchses, ist aber in der Ausrichtung und praxisbezogenen Anwendung analog auf weitere besonders geschützte Tierarten (zum Beispiel Greifvögel, Eule, Fischotter) anzuwenden. In sehr erfreulicher Form haben sich wesentliche Vertreter von namhaften Umwelt- und Naturschutzorganisationen, als auch der Naturschutzbehörden, angeboten, im konkreten Fall die polizeilichen Ermittlungen durch ihre Expertise zu unterstützen.

Es ist uns bewusst, dass die konzeptionelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen „Luchs" durch intensive Fortbildungsmaßnahmen tatsächlich gelebt werden muss. Neben dem zentralen Fortbildungsangebot, das die Bayerische Bereitschaftspolizei für die gesamte

Abb. 2: Teilnehmer der Fortbildung zur Handlungsempfehlung „Luchs", welche im Haus der Wildnis, Nationalpark Bayerischer Wald, stattfand (Foto: Herr Giesl/Polizeipräsidium Oberpfalz).

Bayerische Polizei auch mit den Themen Umwelt-, Naturschutz und Jagdrecht vorsieht, sind jüngst bereits sehr konkrete Fortbildungen im lokalen Bereich realisiert worden. So hat das Polizeipräsidium Oberpfalz Anfang 2016 ein ganztägiges Seminar mit jagdlichen Themenschwerpunkten in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Bayern e.V. veranstaltet. Zielgruppe waren insbesondere Jagd- und Umweltsachbearbeiter sowie Dienstgruppenleiter des Wach- und Streifendienstes. Das Seminar fand sehr großen Anklang und eine Fortsetzung ist vorgesehen.

Im Januar diesen Jahres hat das Polizeipräsidium Oberpfalz im Nationalparkzentrum Falkenstein in Lindberg („Haus der Wildnis") unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Niederbayern zudem eine eintägige Fortbildung für die regionalen Dienststellen in und um den Nationalpark veranstaltet. Dank unseres Kooperationspartners, der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, konnte diese Veranstaltung im Herz des Nationalparks abgehalten werden. Dies war von der Polizei bewusst so gewählt worden, um bei den Polizeibeamten auch die emotionale und räumliche Nähe zum Thema Naturschutz herzustellen. So konnte auch eine Exkursion im Nationalpark realisiert werden. Die Polizeibeamten hatten so die Gelegenheit, sich von der praktischen Arbeit der Wissenschaftler und Naturschützer einen unmittelbaren Eindruck zu verschaffen.

Die Polizei konnte diese Fortbildung (Zielgruppe: Dienststellenleiter, Führungskräfte und Ermittlungsbeamte) mit Unterstützung der folgenden externen Referenten sehr erfolgreich und gewinnbringend gestalten:

- Herr Dr. Marco Heurich, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
- Herr Dr. Norbert Schäffer, Vorsitzender des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Herr Eric Imm, Bayerischer Jagdverband e.V., Geschäftsführer Wildlandstiftung
- Herr Martin Gahbauer und Herr Michael Großmann, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

Die Polizei ist bei ihrer Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit zusätzlich auf Mithilfe und Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Aus diesem Grund ist es der Bayerischen Polizei ein wichtiges Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über das richtige Verhalten bei Feststellungen zu illegalen Verfolgungen oder Tötungen geschützter Tiere aufzuklären. Der vom Polizeipräsidium Oberpfalz hierzu entwickelte Flyer „Helfen durch richtiges Verhalten" gibt wichtige Verhaltenshinweise (www.polizei.bayern.de/oberpfalz/schuetzenvorbeugen/index.html/256609). Ziel dieses Flyers ist es, möglichst viele Menschen themenbezogen anzusprechen. Dieser Flyer ist ebenfalls bayernweit den Polizeidienststellen und den Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt worden.

Das Polizeipräsidium Oberpfalz veranstaltete bereits im September 2015 einen „Runden Tisch" zum Schutz des Luchses im Bayerischen Wald. Dazu wurden Vertreter von Polizei und Justiz, Regierungen, Landratsämtern aus Niederbayern und der Oberpfalz sowie verschiedener Fachbehörden und Verbände eingeladen. Dieses erstmals einberufene Dialogforum diente dem gegenseitigen Informationsaustausch, der Erhebung von Handlungsfeldern zum Bereich der illegalen Tötung von Wildtieren, der Identifizierung von Ermittlungsansätzen durch Synergien sowie der Vernetzung von Fachkompetenzen. Derzeit laufen Planungen für eine zweite Gesprächsrunde im Rahmen des „Runden Tisches".

Insbesondere entlang des Bayerischen Waldes und um den Nationalpark sind flächendeckend viele Polizeidienststellen situiert, die rund um die Uhr für Sicherheitsaufgaben präsent sind, professionell agieren und den Ermittlungserfolg in ihrer Arbeit suchen.

Die Polizei möchte vor allem durch eine Vernetzung und den Ausbau einer behördenübergreifenden Kooperation im Bereich des Natur- und Umweltschutzes ihre Methodenkompetenz weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang setzen wir nicht auf kurzfristige Maßnahmen und Erfolge, sondern auf eine Nachhaltigkeit unserer Arbeit.

Autor

Leitender Polizeidirektor Manfred Jahn,

Jahrgang 1962.
Ab dem Jahr 1981 Ausbildung bei der Bayerischen Polizei mit anschließenden Verwendungen im Wach- und Streifendienst. 1994 Abschluss des Studiengangs an der Bayerischen Beamtenfachhochschule (Fachbereich Polizei). 2002 Abschluss des Studiums an der Deutschen Polizeiführungsakademie in Münster (jetzt Deutsche Hochschule der Polizei). Im Weiteren verschiedene Funktionen im höheren Polizeivollzugsdienst. Seit 2014 Sachgebietsleiter Ordnungs- und Schutzaufgaben, Verkehr des Polizeipräsidiums Oberpfalz in Regensburg.

Polizeipräsidium Oberpfalz
+49 941 506-1200
manfred.jahn@polizei.bayern.de

Zitiervorschlag

Jahn, M. (2017): Maßnahmen der Bayerischen Polizei zum Erhalt besonders geschützter Wildtiere am Beispiel des Luchses – ANLiegen Natur 39(1): 14–16, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Anliegen Natur

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: 39_1_2017

Autor(en)/Author(s): Jahn Manfred

Artikel/Article: Maßnahmen der Bayerischen Polizei zum Erhalt besonders geschützter Wildtiere am Beispiel des Luchses 14-16